

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion)  
Kein Datenhandel durch die Landeshauptstadt Schwerin**

---

**34. StV vom 23.04.2018; TOP 41; DS: 01411/2018**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich gegen den Vorstoß des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (kurz DStGB) aus, wonach Kommunen zum Zwecke ihrer Haushaltsfinanzierung angehalten werden, mit den personenbezogenen Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger am Markt zu handeln. Auch bei einer begünstigenden Rechtslage sind Bestrebungen nach kommerziellen Datenhandelsgeschäften mit privaten Dritten zu unterlassen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Datenhandels für einen strengen Datenschutz in der Landeshauptstadt Sorge zu tragen. Einen kommerziellen Handel mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin hat es auch in Zukunft nicht zu geben.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Eine Meldebehörde darf Meldedaten aus dem Melderegister ausschließlich nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) und der Datenübermittlungs-Verordnung an Behörden oder andere öffentliche Stellen übermitteln. Der Handel mit personenbezogenen Daten würde einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner darstellen und ist weder zulässig noch möglich. Nach den melderechtlichen Bestimmungen dürfen durch die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, bestimmten Datenübermittlungen, die gesetzlich möglich sind, zu widersprechen, wie z. B. zu Alters- und Ehejubiläen, im Zusammenhang mit Wahlen und an Adressbuchverlage. Weiterhin wurde mit Inkrafttreten des BMG zum 1. November 2015 die gebührenpflichtige Erteilung von Melderegisterauskünften unter der Maßgabe des Datenschutzes exakt und verbindlich geregelt. Eine Melderegisterauskunft ist nach § 44 Abs. 3 nur zulässig, wenn die gesuchte Person auf Grund der Angaben der anfragenden Stelle eindeutig identifiziert werden kann und die Daten weder für Werbung noch für den Adresshandel verwendet werden.

Der Oberbürgermeister schließt sich im Übrigen dem Statement von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, vom 9. April 2018 zum Vorschlag, Handel mit kommunalen Daten zu betreiben, an (siehe **Anlage 2**).

Der Beschluss ist hiermit umgesetzt.